



## Reiserücktrittsschutz

Mytrip empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsschutz bei Ihrer Buchung.

Sie erhalten eine Zahlung, falls Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein/e nahe/r Angehörige/r die Reise auf Grund einer akuten Erkrankung, eines Unfalls oder Ablebens nicht antreten können. Der Begriff "nahe/r Angehörige/r" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es sich um Ehemann, Ehefrau, Kind, Enkelkind, Geschwister, Elternteil, Großelternanteil oder Schwiegerelternanteil der entsprechenden Person handelt bzw. um eine Person, mit der diese in einem eheähnlichen Verhältnis zusammenlebt. Eine akute Erkrankung ist eine Erkrankung, von der Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Reise keine Kenntnis hatten oder haben konnten. Der Vorfall muss durch ein gültiges ärztliches Attest von Mytrip nachgewiesen werden. Es gibt bestimmte Ausnahmen, bei denen die Reiserücktrittsschutz nicht gültig ist.

Weitere Informationen finden Sie in den [Reisebedingungen](#) »

- Die Reiserücktrittsschutz wird zum Zeitpunkt der Buchung abgeschlossen.
- Die Stornierung muss spätestens zwei Stunden vor Antritt der Hinreise erfolgen. Für Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt wird keine Rückzahlung geleistet.
- Die Reiserücktrittsschutz ist nur zusammen mit einem ärztlichen Attest von Mytrip gültig, das uns innerhalb von fünf Werktagen nach Stornierung vorliegen muss. Das Attest muss von einem Arzt ausgestellt sein, der von den Krankenkassen anerkannt ist, und mit Namen, Telefonnummer und Stempel des Arztes versehen sein. Es muss eine Kopie des Arztausweises beigelegt werden, wenn kein Stempel verfügbar ist. Aus dem Attest müssen außerdem das Untersuchungsdatum, die Untersuchungsergebnisse, die Diagnose und die Reiseunfähigkeit hervorgehen. Der Arzt muss die Attestvorlage von Mytrip verwenden: Dies ist das einzige Attest, das wir akzeptieren. Das Attest muss von einer unabhängigen Stelle ausgedruckt werden, damit das Attest gültig ist.

### [Laden Sie hier das Attest herunter](#) »

- Eine Rückzahlung wird nicht geleistet, wenn Sie Ihre Reise zu spät antreten oder falsche Reisedokumente bei sich tragen, was dazu führt, dass Sie Ihre Reise nicht antreten können/dürfen.
- Für jede Stornierung wird für die Reiserücktrittsschutz eine Verwaltungsgebühr von 45 EUR fällig.
- Der maximal auszahlbare Reiserücktrittsschutz betrag im Falle einer Stornierung der Reise beträgt 2500 EUR pro Person und/oder 5000 EUR pro Reise.